

**3846/AB-BR/2024**  
vom 12.04.2024 zu 4154/J-BR

 **Bundesministerium** [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

**Johannes Rauch**  
Bundesminister

Frau  
Präsidentin des Bundesrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2024-0.139.487

Wien, 9.4.2024

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4154/J-BR/2024** der Bundesrätin Isabella Theuermann betreffend Primärversorgungszentrenstruktur im Bundesland Kärnten für das Jahr 2024 wie folgt:

Ich schicke voraus, dass sich die gegenständliche parlamentarische Anfrage ausschließlich auf Fragen des Vollzugs durch die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung bezieht. Ungeachtet der Tatsache, dass dieser an sich nicht Gegenstand des Interpellationsrechts nach Art. 52 B-VG ist, habe ich in vorliegender Angelegenheit eine Stellungnahme des Dachverbands der Sozialversicherungsträger eingeholt, der dazu wiederum die einzelnen Krankenversicherungsträger befragt hat. Diese Stellungnahme habe ich meiner Beantwortung zu Grunde gelegt.

Vorweg wies der Dachverband in seiner Stellungnahme darauf hin, dass gemäß § 2 Abs. 4 Primärversorgungsgesetz (PrimVG) eine Primärversorgungseinheit im Sinne dieser gesetzlichen Bestimmungen erst vorliegt, wenn unter anderem ein entsprechender auf dem Sachleistungsprinzip beruhender Vertrag mit den Krankenversicherungsträgern, jedenfalls mit der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK), vorliegt.

Zudem wird gemäß § 14 Abs. 2 PrimVG das Auswahlverfahren für Primärversorgungseinheiten federführend von der ÖGK in Abstimmung mit den anderen Krankenversicherungsträgern vorgenommen (allenfalls im Einvernehmen mit der jeweiligen Landesärztekammer).

Betroffen von der gegenständlichen Anfrage sind weiters ausschließlich versorgungsrelevante Vertragsstellen, das sind Stellen, die Verträge mit allen drei Krankenversicherungsträgern haben.

Die nachfolgenden Ausführungen gelten daher für alle Krankenversicherungsträger.

**Frage 1:**

- *Wie viele Kassenstellen werden im Bundesland Kärnten im Jahr 2024 durch Pensionierungen frei werden, und wie werden diese nachbesetzt?*

Der Dachverband weist zutreffend darauf hin, dass für Vertragsärzt:innen bekanntlich nicht das Regelpensionsalter (gesetzliches Pensionsantrittsalter) gilt. Ein Kassenvertrag mit den Krankenversicherungsträgern kann bis zum 70. Lebensjahr aufrecht bleiben und unter bestimmten Voraussetzungen (bei drohender ärztlicher Unterversorgung) darüber hinaus fortgeführt werden. Nach den aktuell vorliegenden Informationen werden demnach im Bundesland Kärnten aufgrund der Altersstruktur (Erreichen der Altersgrenze) sechs Kassenstellen im Fachgebiet Allgemeinmedizin frei.

Die Krankenversicherungsträger setzen zahlreiche Maßnahmen in ganz Österreich um freiwerdende Planstellen so rasch wie möglich nachzubesetzen. Offene Stellen werden so bald wie möglich ausgeschrieben. In Kärnten gibt es Reihungslisten, die vorab anzeigen, ob eine Stelle leicht nachbesetzt werden kann oder ob Schwierigkeiten aufgrund fehlender Interessent:innen bestehen könnten. Ärzt:innen können sich in diese Listen eintragen lassen und so frühzeitig erkennen, ob sie gute Chancen auf eine Stellenübernahme haben.

Im Bedarfsfall gibt es darüber hinaus attraktive Optionen, Stellen zu teilen, wie zum Beispiel Teilgruppenpraxen, befristete Teilungen oder die Möglichkeit einer Praxisübergabe vom Vertragsarzt: von der Vertragsärztin. In ländlichen Gegenden wird geprüft, ob die Möglichkeit besteht, eine Hausapotheke zu führen.

**Fragen 2 und 3:**

- *Wie viele Primärversorgungszentren (PVE) sollen im Jahr 2023 im Bundesland Kärnten gegründet werden?*
- *An welchen Standorten im Bundesland Kärnten sollen diese Primärversorgungszentren (PVE) gegründet werden?*

Einleitend ist festzuhalten, dass sowohl der Dachverband als auch ich davon ausgehen, dass im Text der Frage 2 (anstelle des dort genannten Jahres 2023) das Jahr 2024 gemeint ist.

Der Dachverband teilte mit, dass im Regionalen Strukturplan Gesundheit (RSG) Kärnten fünf Primärversorgungseinheiten (PVE) vorgesehen sind, zwei in der Versorgungsregion West und drei in der Versorgungsregion Ost. Am Standort Klagenfurt (Versorgungsregion Ost) ist bereits eine PVE angesiedelt (Medineum). Als nächstes ist ein Primärversorgungszentrum (PVZ) in Villach (Versorgungsregion West) geplant, hier läuft aktuell eine Interessent:innensuche. Weitere Standorte sind in Spittal an der Drau, Wolfsberg und Völkermarkt vorgesehen.

**Frage 4:**

- *Wie weit sind die finanziellen, organisatorischen und personellen Vorbereitungen für diese Standorte im Bundesland Kärnten?*

Der Dachverband hält dazu fest, dass die Strukturmittelförderungen durch den Kärntner Gesundheitsfonds bereits für alle fünf PVE im RSG beschlossen wurden. Die Interessent:innensuche für eine PVE in Villach wurde bereits gestartet.

**Frage 5:**

- *Wie viele Vertragskassenärzte, d.h. Allgemeinmediziner und Fachärzte sollen an diesen Standorten und in diesen Primärversorgungszentren (PVE) jeweils tätig sein?*

Nach Auskunft des Dachverbands ist eine Besetzung mit mindestens zwei Vertragsärzt:innen für Allgemeinmedizin (Vollzeitäquivalente) pro PVE vorgesehen, bedarfsoorientiert können es aber auch mehr sein.

**Frage 6:**

- *Wie viele Vertragskassenärzte, d.h. Allgemeinmediziner und Fachärzte, die aus bisherigen Einzel- und Gruppenpraxen in den PVE-Sektor überwechseln, sollen an diesen Standorten und in diesen Primärversorgungszentren (PVE) jeweils tätig sein?*

Die genaue Zusammensetzung der PVE hängt nach Mitteilung des Dachverbands von den einlangenden Interessensbekundungen ab.

**Frage 7:**

- *Werden zur personalpolitischen Abgangsdeckung für jene Vertragskassenärzte, die aus bisherigen Einzel- und Gruppenpraxen in den PVE-Sektor überwechseln, neue Kassenvertragsstellen im Bundesland Kärnten geschaffen?*

Der Dachverband teilte mit, dass die Besetzung der PVE aus bereits bestehenden Kassenstellen erfolgen soll, eine Neuschaffung dieser Kassenstellen ist nicht geplant. Im RSG sind für Villach bereits drei Planstellen reserviert.

**Frage 8:**

- *Wie viele Personen aus anderen Gesundheitsberufen sollen an diesen Standorten und in diesen Primärversorgungszentren (PVE) jeweils tätig sein?*

Nach Information des Dachverbands ergibt sich die Anzahl und Zusammensetzung der Teams neben den Vorgaben des PrimVG auch aus dem Versorgungskonzept für den jeweiligen Standort. Nähere Informationen stehen mir zum jetzigen Zeitpunkt nicht zur Verfügung.

**Fragen 9 und 10:**

- *Wie sieht die konkrete Situation am Standort Stadt Wolfsberg für ein Primärversorgungszentrum in Bezug auf die Fragen 1 bis 8 aus?*
- *Laut Medienberichten ist neben Wolfsberg auch St. Andrä als Standort für ein Primärversorgungszentrum in Diskussion. Werden jetzt beide Standorte umgesetzt und wenn ja, bis wann?*

Die Beantwortung dieser beiden Fragen ergibt sich aus den obigen Ausführungen, weshalb ich mir erlaube, auf diese zu verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

